Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 314:
Alte Reitbahn / Am Berg Fidel / Trauttmansdorffstraße / Hammer Straße

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Einzelhandelseinrichtungen, die Lebensmittel im Sortiment führen, sind in den Mischgebieten (MI) und Gewerbegebieten (GE) nicht zulässig (§ 1 (5) in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO).

Hinweis

„Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt in den Wasserschutzzonen II und III der vorläufigen Anordnung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Hiltrup/Geist vom 07.10.1985. Es ist zu erwarten, dass nach Eintritt der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes eine neue Wasserschutzverordnung erlassen wird. Genehmigungs- und Verbotstatbestände, die sich auf die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke auswirken, sind aus der jeweils geltenden Wasserschutzverordnung zu entnehmen."

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe